Zeitschrift: Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri

Herausgeber: Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung

Band: 14 (1936)

Heft: 4

Buchbesprechung: Fachliteratur = Littérature professionnelleFachliteratur = Littérature professionnelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bei den Fernsehsprechstellen angemeldet werden. Der Anmelder hat dabei seinen Namen und seine Wohnung anzugeben, ferner Namen und Anschrift desjenigen, mit dem er das Fernsehgespräch führen will, sowie die Fernsehsprechstelle, von der aus er das Gespräch zu führen beabsichtigt, und die gewünschte Fernsehgesprächszeit. Er ist auch berechtigt, eine Ersatzperson für den Verlangten zu bezeichnen oder für sich selbst einen Vertreter zu stellen. Eine Gewähr dafür, dass die Person, die sich zur Führung des Fernsehgesprächs meldet, die verlangte ist, wird von der Deutschen Reichspost nicht übernommen. Die Fernsehsprechstelle vereinbart nach Ueberprüfung der Sprechmöglichkeit mit dem Anmeldenden die Zeit der Ausführung des Fernsehgesprächs. Er erhält eine Laufnummer zugeteilt mit der Aufforderung, sich unter Angabe dieser Nummer kurz vor der bestimmten Gesprächszeit bei der vereinbarten Fernsehsprechstelle zu melden. Die Gebühren sind im voraus zu entrichten. Ueber die gezahlte Gebühr empfängt der Anmeldende einen Fernsehgesprächsschein, der ihn zur Ausführung des Fernsehgesprächs zur festgesetzten Zeit berechtigt. Ueberschreitet er die ihm bekanntgegebene Ausführungszeit um mehr als eine Viertelstunde, erscheint er überhaupt nicht oder lehnt er nach Bereitstellung der Verbindung die Führung des Gesprächs ab, so ist die gesamte Gebühr verfallen. Verzichtet der Anmelder vor Herstellung der Fernsehsprechverbindung, so wird er mit $\frac{1}{3}$ der Fernsehgesprächsgebühr sowie der Herbeirufgebühr belastet. Wünscht er, dass die verlangte Person durch besonderen Boten oder durch Fernsprecher von dem Verzicht benachrichtigt wird, so wird ausserdem eine Benachrichtigungsgebühr von 50 Rpf. erhoben. Wenn anderseits der Verlangte oder die Ersatzperson sich nicht spätestens eine Viertelstunde nach der vereinbarten Zeit einfindet, oder wenn er das Gespräch ablehnt, wird der Anmelder nur mit $\frac{1}{3}$ der Fernsehgesprächsgebühr und mit der Herbeirufgebühr belastet. Die volle Gebühr wird erstattet, wenn keine Sprech- oder Sehverständigung erzielt werden konnte. (Deutsche Verkehrs-Zeitung.)

Telephonkabel Tasmanien—Australien. Seit 25. März dieses Jahres ist die Insel Tasmanien durch ein Unterseekabel telephonisch mit dem Festland Australien verbunden. Das Kabel ist 180 Meilen lang und enthält sechs Telephonleitungen, zahlreiche Telegraphenstromkreise und eine besondere Leitung für Radioübertragungen. Die Zahl der Sprechstellen in Tasmanien beläuft sich auf etwa 16 000. (Telephony.)

La foudre et les paratonnerres. Dans le Bulletin de la Société française des électriciens du mois de mai vient de paraître une étude traitant de la foudre et du paratonnerre. Dans cet article, il est dit que depuis longtemps les personnes qui s'occupent de construction de lignes électriques ou télégraphiques ont remarqué que la foudre pouvait déchiqueter de deux façons différentes les poteaux. Les pointes des lamelles de bois sont dirigées ou bien vers le bas ou bien vers le haut. D'après ladite étude, cela proviendrait du fait qu'il y a deux catégories d'éclairs: l'éclair *descendant* ayant son point de départ dans les nuages (engendrant des lamelles de bois dirigées vers le bas) et l'éclair *ascendant* ayant son point de départ à la terre. Ce dernier éclair engendrerait des lamelles dirigées vers le haut. *Fbg.*

Der Blitz als Maler. In Pedericktown (New Jersey) schlug der Blitz bei einem fürchterlichen Wintergewitter in das Haus des Farmers Charles Schneider, fuhr der Telephonleitung entlang und endete in einem grossen Wandspiegel. Jetzt aber kommt das Wunderbare an der Sache: der Blitz zerschmetterte keineswegs den Spiegel, sondern zeichnete darauf mit peinlicher Deutlichkeit das Bild eines grossen Busches Geranien, die gegenüber dem Spiegel im Zimmer standen. Die einzige Erklärung für dieses eigenartige Vorkommnis, zu dem die Wissenschaft kein Gegenstück kennt, ist die Annahme, dass es sich um eine Art „Blitzlichtaufnahme" handelte, bei der die Rückseite des Spiegels das lichtempfindliche Material bot. (Automobil-Revue.)

Schlafe vor Mitternacht. Sehr interessante Untersuchungen, die wieder einmal beweisen, wie stark der heutige Mensch im Grunde genommen gegen die natürliche Lebensweise verstösst, wurden von dem Heidelberger Professor Stöckmann unternommen. Der Gelehrte wollte die alte Volksweisheit, dass der Schlaf vor Mitternacht der beste sei, an Hand praktischer Beispiele erproben. An mehreren Menschen, die besonders an Schlaflosigkeit litten, führte er seine Experimente aus, indem er ihr Alltagsleben von Grund auf änderte. Dabei gelangte er zu dem überraschenden Ergebnis, dass bei Erwachsenen um 7 Uhr abends die beste Schlafenszeit ist, die etwa bis halb 12 Uhr nachts andauert. Diese viereinhalb Stunden Schlaf sind, so glaubt Professor Stöckmann anhand der Untersuchungen feststellen zu können, so ausgiebig und kräftigend, dass dieser Schlaf vor Mitternacht vollkommen ausreicht. Die Menschen, mit denen er das Experiment unternahm, waren von Mitternacht an vollkommen frisch und arbeitsfähig und zeigten sogar den ganzen nächsten Tag über bis zum Spätnachmittag keinerlei Ermüdungserscheinungen. Nervenleidende, insbesondere auch Personen, die ein nervöses Magen- und Herzleiden hatten, wurden durch diese neue Lebensweise von ihren Beschwerden befreit. Stöckmann hat diese Experimente bei den gleichen Personen mehrmals unternommen und ist dabei immer zum selben Schlusse gelangt. Auf Grund seiner Feststellungen ist er sogar der Meinung, dass dieser viereinhalbstündige Schlaf für alle Menschen ausreiche und dass sie eigentlich von Mitternacht an wieder an die Arbeit gehen könnten. Professor Stöckmann kann sich die Ursachen dieses stärkenden Schlafes nicht genau erklären, meint aber, dass sie auf die Wirkung der Sonnenstrahlen stark nachwirken würden, wenn sich der Mensch unmittelbar nach Sonnenuntergang dem Schlaf hingäbe. Die grosse Frage ist aber die: wie soll der moderne Mensch an diese Lebensweise gewöhnt werden, es sei denn, er benütze die Zeit, die man sonst zwischen 7 und 12 Uhr mit Musse und Zerstreuung ausgefüllt hat, zum Schlafen, beginne um Mitternacht mit der Arbeit und pflege den grössten Teil des Tages der Ruhe. Da aber erfahrungsgemäss ein Teil der Menschen immer arbeiten muss, wenn der andere ruht oder sich zerstreut, so wird man leider die neue Lebensweise des Professors Stöckmann nicht in die Tat umsetzen können. Aber eines ist damit wissenschaftlich erwiesen: dass man „mit den Hühnern" zur Ruhe gehen sollte, anstatt die Nacht zum Tage zu machen; mindestens um 10 Uhr sollte die Ruhe beginnen können, wie bei den Soldaten. -i-

Fachliteratur — Littérature professionnelle.

Dr. Hans Kummer: Unrechtmässige Entziehung von Energie, insbesondere elektrischer Energie. Heft 22 der Glarner Beiträge zur Geschichte, Rechtswissenschaft, Sozialpolitik und Wirtschaftskunde. Verlag Rudolf Tschudy, Glarus, 1936; broschiert Fr. 4.—.

Diese interessante Darstellung befasst sich zunächst mit dem Straftatbestand der unrechtmässigen Entziehung von Energie als solchem. Die Eigenart der Energie und eine gewisse Schwierigkeit in der Vorstellung ihrer Entziehung setzen gewisse technisch-physikalische Kenntnisse voraus. Einige diesbezügliche Erörterungen waren daher unumgänglich. Der Verfasser war auch in diesem ersten Teil der Arbeit bestrebt, nur das für den Juristen Wesentliche hervorzuheben. Im zweiten Teil erfährt vorerst das Grundsätzliche des Deliktes seine Ausgestaltung. Dies ist die notwendige Grundlage für das Verständnis des folgenden, der Interpretation des Art. 58 des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Juni 1902. Die Lösung dieser Frage, der Hauptaufgabe der Schrift, ist grossenteils auch massgebend für den Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches (Art. 127). Das folgerichtige Ergebnis der Auslegung ist die Kritik dieser Gesetzesbestimmung. Damit ist die weitere Aufgabe, der Vorschlag einer neuen Fassung für den Entwurf, begründet. Ein besonderer Paragraph behandelt die Strafbestimmungen des immer wichtiger werdenden Schutzes der Uebertragung von Zeichen, Bildern oder Lauten.

Der Verfasser war bei der Bearbeitung der Materie offenkundig von dem Bestreben geleitet, nicht nur die Literatur, sondern auch die Praxis weitgehend zu berücksichtigen. Damit dürfte mit der vorliegenden Arbeit nicht nur ein interessanter Beitrag zur Theorie des Strafrechts geliefert sein, sondern auch dem Praktiker eine wertvolle Handhabe dargeboten werden.

Neuerwerbungen der Bibliothek der Telegraphenverwaltung.

Die Bücher und Zeitschriften werden sämtlichen Dienststellen und Beamten der Telegraphenverwaltung ausgeliehen. Für Leihgesuche verwende man das Formular D. K. 024.68.

Nouvelles acquisitions de la bibliothèque de l'administration des télégraphes.

Les livres et périodiques sont prêtés à tous les services et à tous les fonctionnaires de l'administration des télégraphes. Pour les commandes, on utilisera le formulaire C. D. 024.68.

Nuovi acquisti della biblioteca dell'amministrazione dei telegrafi.

I libri e le riviste vengono prestati a tutti i servizi e a tutti i funzionari dell'amministrazione dei telegrafi. Per le domande di prestito bisogna servirsi del modulo C. D. 024.68.

	D. K. C. D.
Abc telegraphic code. 7th Edition	652.8
Blatzheim, H. Einführung in die Fernmeldetechnik	621.395
Braunmühl, Dr. H. J. von. Einführung in die angewandte Akustik.	534
Brottes, Georges, Dr en droit. La radiodistribution à l'étranger et ses possibilités en France.	654.195
Cohen, L. La théorie du circuit de Heaviside.	538.56:535.3
Dennhardt und Himmler. Rundfunk-Entstörung	621.396.8.004.67
Dräger. Gasschutz im Luftschutz.	623.445
Drouet, L. Manuel de l'ouvrier des lignes aériennes télégraphiques et téléphoniques.	621.315.14
Dungen, van den. Acoustique des salles.	534.84
Eichenberger, E. Amerikanische Erfinder, Morse-Bell-Edison	92:621.3(73)
Frank, O., Dr. Ing. Wir ordnen nach der D. K.	025.45
Für die Schweizer Armee. Gasschutzdienst (G. S. D.) 1933 vom Eidgen. Militärdepartement	623.445.5
Gelpke, Dr. Ludwig, und **Schlatter, Dr. Karl.** Unfallkunde für Aerzte und Juristen, sowie für Versicherungsbeamte.	331.823
Grütter, Karl. L'électricité dans le bâtiment	644
Handbuch der Funktechnik. Von verschiedenen Verfassern	621.396
Höriger, Max. Der zivile Luftschutz.	355.244.2
Isoré, M. La nouvelle réglementation des perturbations radioélectriques	351.819:621.396.8
Kappelmayer, Otto. Fernsehen von heute. Die Vorgänge beim Fernsehen.	621.397
Landolt, Max. Komplexe Zahlen und Zeiger in der Wechselstromlehre.	538.551
Langer, M. Studien über Aufgaben der Fernsprechtechnik.	621.395
Lubberger, Fritz. Die Fernsprechanlagen mit Wählerbetrieb.	621.395.34
Mc Lachlan, N. W. Bessel Functions for Engineers	621.3
Rhodes, Frederik Leland. 50 Jahre Fernsprecher in den Vereinigten Staaten von Amerika im Frieden und im Krieg. Uebersetzung von C. A. Kruckow.	92:654.15(73)
Rosenthaler, Dr. L. und **Vegezzi, Dr. phil.** Die Schweizer Bevölkerung in einem Luftkrieg.	355.244
Schwarz, H. Der Motorfahrzeugführer und sein Fahrzeug	629.113
Terman, Frederick Emmons. Measurements in Radio Engineering	621.396
Trendelenburg, Dr. Phil. Ferdinand. Klänge und Geräusche.	534.4
Vallat et Beyaert, A. et R. Les enseignes lumineuses électriques.	659.135.8

Totentafel — Nécrologie.

Jos. Truttmann †

Am 30. Juni verschied im Sanatorium in Luzern Jos. Truttmann, Betriebstechniker der Kreistelegraphendirektion in Zürich, tief betrauert von allen, die mit ihm in nähere Berührung kamen. Ein leider zu spät erkanntes Lungenleiden, von dem er in Davos vergeblich Heilung gesucht hatte, raffte ihn in seinem vierzigsten Lebensjahr dahin.

Josef Truttmann war ein Sohn der Urnerberge. Aufgewachsen in Seelisberg, absolvierte er zuerst eine Lehre als Schlosser. Seinem strebsamen Geist vermochte der manuelle Beruf indessen nicht vollauf zu genügen. So reifte in ihm der Entschluss zum Besuch einer technischen Schule. Sein Weg führte ihn zunächst an die elektrotechnische Abteilung des Technikums Burgdorf und dann an die Ingenieurschule in Oldenburg, wo er seine Studien mit Erfolg beendigte.

Im Jahre 1925 nahm Jos. Truttmann eine Stelle bei der Bell Telephone Mfg. Co. an. Hier kam er erstmals mit der automatischen Telephonie in Berührung. Kurz nach Eröffnung der Zentrale Zürich-Selnau, bei deren Bau er mitwirkte, trat er in den Dienst der Telephonverwaltung. Bei der Projektierung und beim Bau der Netzgruppe Zürich hatte der Verstorbene reichlich Gelegenheit, seine soliden Kenntnisse und seinen praktischen Sinn zur Geltung zu bringen. Als 1931 und 1932 in rascher Folge ein Knotenamtsabschnitt nach dem andern dem Betrieb übergeben wurde, hatte Jos. Truttmann am guten Gelingen dieses Werkes ein wesentliches Verdienst. Seither amtete er als Betriebstechniker in dieser z. Z. grössten vollautomatischen Netzgruppe. Ihm waren der Betrieb und Unterhalt, sowie die Organisierung des Störungsdienstes in den 50 Landzentralen anvertraut, welcher Arbeiten er sich mit Freude und Geschick zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten entledigte.

Jos. Truttmann war ein allzeit williger und zuverlässiger Mitarbeiter; sein ruhiges Wesen und sein ausgeglichener Charakter liessen ihn in allen Lagen den richtigen Ton finden und machten ihn bei Vorgesetzten und Untergebenen gleich beliebt. Seinen Angehörigen — er hinterlässt Frau und drei Kinder — war er ein treubesorgter Familienvater. Ein tüchtiger und lieber Mensch ist mit ihm dahingegangen. Wir werden ihm ein dankbares Andenken bewahren. Sch.

Personalnachrichten — Personnel — Personale.

Wahlen. — Nominations. — Nomine.

Lausanne. Chef ouvrier aux lignes: *Tellier Henri*, chef d'équipe de Ire cl. à Genève.

Genève. Télégraphistes: *Deladoey Jules* et *Ruchat René*, télégraphistes à Berne.

Luzern. Technischer Dienstchef II. Kl.: *Zindel August*, Technischer Bureauchef. Technischer Bureauchef: *Krähenbühl Alfred*, Techniker I. Kl.

Biel. Telephonbeamter I. Kl.: *Wyss Karl*, Telephonbeamter II. Kl. in Bern. Unterbureauchef: *Roulet Marcel*, Telegraphist in Bern.

Bellinzona. Capo operaio di I cl.: *Marenghi Osiride*, montatore di linee.

Versetzungen in den Ruhestand. — Mises à la retraite. Collocamenti a riposo.

Basel. *Lotz Robert*, Expressbote I. Kl.

Bern. *Schreier Walter*, Linienmonteur.

St. Gallen. Frl. *Stricker Laura*, Betriebsgehilfin II. Kl.

Winterthur. *Baumann Karl*, Telephonchef I. Kl.

Olten. *Rauber Johann*, Vorarbeiter II. Kl.

Todesfälle. — Décès. — Decessi.

Zürich. *Truttmann Josef*, Techniker I. Kl.

Verlag: Materialverwaltung der Generaldirektion PTT, Bern